Anlage 2

Prüfaufträge Stadtrat zum HHKK 2026

			Umsetzungsstand			
Nr.	**Maßnahme**	zuständig	noch nicht begonnen	in Bearbeitung	abge-schlossen	**Erläuterung zum Stand der Umsetzung**
BV-3a	Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertagesein-richtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale	GB IV		X		Neu gegründete gesonderte Projektstruktur zur Prüfung EB Kita. Derzeit erfolgt Datenaufnahme und Datenanalyse. Erstellung des JAB 2024 und 2025 sowie des WiPl. 2027 finden statt.
BV-3b	Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung	GB IV		X		Erstellung eines Gutachtens zur umfassenden Analyse der Ursachen der Kostensteigerungen im Bereich der HzE vergeben. Die Untersuchung ist abgeschlossen. Der Stadtrat wird darüber informiert.
BV-3c	Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen	GB IV		X		s. BV 3b
BV-3d	Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen	GB IV		X		s. BV 3a

BV-3e	Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zins-zahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)	GB II			X	Aus Sicht der Verwaltung wird ein pauschaler Verzicht auf die Beantragung von Städtebaufördermitteln nicht empfohlen. Eine solche Vorgehensweise würde die Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) nur begrenzt entlasten, zugleich aber erhebliche Zuschüsse von Bund und Land, Investitionsvolumen und städtebauliche Handlungsspielräume aufgeben. In der Gesamtbewertung wäre ein pauschaler Antragsverzicht daher nicht Ausdruck nachhaltiger Konsolidierung, sondern würde die finanzielle und infrastrukturelle Substanz der Stadt schwächen. Die Verwaltung empfiehlt stattdessen, noch nicht gebundene Maßnahmen konsequent zu priorisieren, aufschiebbare Vorhaben im Einzelfall zurückzustellen und Maßnahmen mit hoher Förderwirkung, bestehender Bindung oder besonderer städtebaulicher Relevanz weiterhin zu beantragen und umzusetzen.
BV-3f	Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigen-leistungen Kosten einzusparen	GB II			X	Die Stadt Halle (Saale) prüft im Rahmen ihrer Vergabeverfahren bereits heute, ob Leistungen durch vorhandene personelle und sachliche Ressourcen selbst erbracht werden können. Eine entsprechende Prüfung ist in der städtischen Verwaltungsvorschrift für Vergaben vorgesehen. Externe Beauftragungen erfolgen insbesondere dann, wenn spezielle Fachkenntnisse, technische Voraussetzungen oder zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich sind, die innerhalb der Verwaltung nicht beziehungsweise nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit externer Leistungen lässt sich anhand konkreter Beispiele aus dem Fachbereich Mobilität verdeutlichen. Allein im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvorhaben Riebeckplatz beläuft sich das erfasste Volumen spezialisierter externer Fachleistungen auf rund 574.000 Euro. Hierzu zählen insbesondere fachliche und juristische Beratungsleistungen sowie geo- und kampfmitteltechnische Untersuchungen und baufachliche Prüfungen. Ein weiteres Beispiel sind die regelmäßigen Untersuchungen und Prüfungen der städtischen Brückenbauwerke. Hierfür wurden im

						Haushaltsjahr 2025 externe Gutachten und Prüfleistungen mit einem Auftragsvolumen von rund 436.000 Euro erfasst. Hierzu gehören insbesondere Bauwerksprüfungen nach DIN 1076, Materialuntersuchungen sowie weitere spezialisierte ingenieurtechnische Untersuchungen. Diese Leistungen sind für die Beurteilung des baulichen Zustands und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Brückenbauwerke erforderlich. Damit wird bereits anhand dieser beiden Aufgabenbereiche ein externes Leistungsvolumen von insgesamt rund 1 Mio. Euro deutlich. Die eigenständige Erbringung dieser Leistungen würde entsprechend qualifiziertes Fachpersonal, technische Ausstattung und zusätzliche Arbeitskapazitäten voraussetzen. Ein Aufbau entsprechender eigener Kapazitäten wäre seinerseits mit erheblichen Personal- und Sachkosten verbunden. Insbesondere bei zeitlich begrenzten oder hoch spezialisierten Leistungen wäre eine Eigenleistung daher nicht zwangsläufig wirtschaftlicher. Die Beispiele verdeutlichen, dass das Volumen externer Vergaben nicht mit einem entsprechenden Einsparpotenzial gleichgesetzt werden kann. Eine pauschale Reduzierung könnte vielmehr dazu führen, dass gesetzlich oder technisch erforderliche Prüfungen nicht fristgerecht durchgeführt werden, sich Projektabläufe verzögern oder zusätzliche Kosten entstehen. Dies betrifft insbesondere die Verkehrssicherheit von Ingenieurbauwerken sowie die Umsetzung komplexer und gegebenenfalls fördermittelgebundener Infrastrukturmaßnahmen. Eine weitergehende Reduzierung externer Vergaben ist deshalb nur nach einzelfallbezogener Prüfung der fachlichen, personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sachgerecht. Eine generelle Einsparvorgabe ohne konkrete Identifizierung tatsächlich substituierbarer Leistungen und ohne Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Eigenkosten stellt keine belastbare Konsolidierungsmaßnahme dar.

BV-3g	Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)	GB III			X	Verkauf nicht benötigter Liegenschaften ist ein laufendes Geschäft und wird bereits zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan erfasst sowie auf Basis von Verkaufsempfehlungen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und entsprechend den Beschlüssen des Stadtrats umgesetzt. Immobilien, die zu kommunalen Zwecken nicht mehr benötigt werden oder deren Wiederherstellungskosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Nutzungszweck stehen, werden regelmäßig zur Vermarktung freigegeben.
BV-3h	Evaluation des Bedarfs an Verwaltungs-standorten und Erarbeitung von Arbeits-platzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren	GB III		X		Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Abteilung Gebäudemanagement, Personalrat, Team Organisations-entwicklung, Abteilung IT und Digitale Verwaltung sowie FB Personal gegründet. Ein erster Termin ist in Abstimmung mit dem Büro OB für das Q4 2026 geplant..
BV-3i	Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes	GB II			X	Dieser Dienst des Vollzugsdienstes ist nach vorläufiger Einschätzung kein verzichtbarer Zusatzstandard, sondern ein wesentliches Instrument zur Sicherung von Ordnung, Präsenz und kommunaler Handlungsfähigkeit. Dies wird auch durch die Einsatzstatistik des Jahres 2025 gestützt. Allein in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr wurden an allen Wochentagen insgesamt 6.674 Einsätze dokumentiert und 508 allgemeine Ordnungswidrigkeits-verfahren (ohne Verkehrsordnungswidrig-keiten) eingeleitet. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zeiten, in denen der Vollzugsdienst vor der Erweiterung der Dienstzeiten nicht im Einsatz gewesen wäre. Die Zahlen verdeutlichen den tatsächlichen Bedarf an ordnungsbehördlicher Präsenz auch während der Nachtstunden und bilden eine erste belastbare Grund-lage für die fachliche Bewertung. Eine weitergehende Evaluation wäre insbesondere unter Berücksichtigung des Personalaufwands und der erzielten Wirkungen möglich. Die politische Bewertung sollte daher nicht allein unter Einspargesichtspunkten erfolgen, sondern insbesondere berücksichtigen, welches Sicherheits- und Serviceniveau die Stadt in den Abend- und Nachtstunden gewährleisten will.

~~**BV-3j**~~	~~Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft~~	-	-	-	-	wurde mit Beschlussfassung gestrichen
BV-3k	Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i. V. m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio, wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)	GB OB		X		In Vorbereitung auf eine Überprüfung mit Unterstützung eines externen Beraters und im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der städtischen Aufgabenerfüllung zur Lokalisierung möglicher Doppelstrukturen und zur Effizienzsteigerung fanden erste Gespräche mit der städtischen Beteiligungsmanagement Anstalt (BMA) statt.
BV-3l	Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kosten-stabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)	GB OB		X		Verhandlungen zu den Verträgen der TOOH und der Stiftung Händel-Haus werden aufgenommen, sobald sich die neue Landesregierung gebildet und ihre Arbeit aufgenommen hat.